

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1783/2016

**Abteilung:** Hauptverwaltung

**Bearbeiter/in:** Ernst Müller

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	16.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Vorschlag für die Besetzung des Schiedsamtes ab 01.07.2016**

## **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, dem Direktor des Amtsgerichtes Speyer Herrn Günter Wedekind als Schiedsperson nach der Schiedsamtordnung für die Amtszeit 01.07.2016 bis 30.06.2021 vorzuschlagen.

## **Begründung:**

Herr Günter Wedekind wurde auf Vorschlag des Stadtrates (Beschluss vom 10.02.2011) durch die Direktorin des Amtsgerichtes Speyer ab dem 01.07.2011 für eine weitere Amtsperiode als Schiedsrichter für die Stadt Speyer bestellt. Seine Amtszeit endet am 30.06.2016. Mit Schreiben vom 08.01.2016 bat das Amtsgericht Speyer um Einreichung eines geeigneten Vorschlags für die Bestellung der Schiedsperson ab 01.07.2016.

Herr Wedekind erklärte schriftlich (siehe Anlage) sein Einverständnis, auch weiterhin für das Amt des Schiedsrichters zur Verfügung zu stehen.

Die Schiedsperson wird nach § 5 Abs.1 Schiedsamtordnung auf Vorschlag des Gemeinderates der Gebietskörperschaft, für deren Gebiet sie bestellt werden soll, von dem/der Direktor(in) des Amtsgerichtes ernannt. Die Amtszeit dauert nach § 3 Abs. 3 Schiedsamtordnung 5 Jahre.

Als stellvertretender Schiedsrichter ist Herr Bernd Mückain noch bis zum 30.06.2019 bestellt (individuelle Amtszeit infolge des vorzeitigen Ausscheidens des Vorgängers).

**Anlage:** (kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden)

- Auszug aus der Schiedsamtordnung vom 12.04.1991 (GVBl. S. 209)